

Protokoll – Workshop der Hochwasserpartnerschaft Ahr

12. November 2025, 16:00- 18:00 Uhr

Ort: Spessart, Brohltal

1. Eröffnung und Grußwort

Zu Beginn des Workshops begrüßte Landrätin Cornelia Weigand die Teilnehmenden und hob die Bedeutung der beiden Schwerpunktthemen – die Weiterentwicklung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Zuge des Hydrozwillings sowie die Novellierung des Landeswassergesetzes – für die Zukunft der Region hervor. Frau Weigand betonte ebenfalls, dass eine einzugsgebietsübergreifende Abstimmung künftig gesetzlich verankert werden sollte, um die Herausforderungen des Hochwasserschutzes noch effektiver zu adressieren.

2. Vortrag von Herr Dr. Clemens Jacobs, Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz: Der HydroZwilling Rheinland-Pfalz – Simulation von Hochwasser und Sturzfluten

Im ersten Fachvortrag stellte Dr. Clemens Jacobs das Projekt „HydroZwilling Rheinland-Pfalz“ vor. Es handelt sich um ein innovatives hydrodynamisches 2D-Modell, das die Simulation von Sturzfluten und Flusshochwasser ermöglicht. Die Besonderheit liegt in der hochaufgelösten Datengrundlage: Das digitale Geländemodell (DGM) arbeitet mit einer Rasterweite von 1x1 Meter und kann bei Bedarf durch kommunale Detaildaten weiter verfeinert werden. Die Berechnungen erfolgen GPU (Graphic Processing Unit)-basiert, was extrem kurze Rechenzeiten erlaubt – Simulationen für ganze Ortslagen sind in wenigen Minuten möglich. Die Ergebnisse werden anschaulich in 3D visualisiert. Das System ist als Server-Client-Architektur im Landesrechenzentrum aufgebaut und kann sowohl von der Wasserwirtschaftsverwaltung als auch von Kommunen genutzt werden, perspektivisch können auch Privatleute das Tool nutzen.

Kommunen erhalten eigene Arbeitsbereiche und können zusätzliche Daten wie Vermessungen oder hydraulisch relevante Strukturen einbringen. Dies ermöglicht es, Vorsorgekonzepte und Maßnahmenplanungen direkt im System zu simulieren und deren Wirkung sowie Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Auch kommunale Sturzflutgefahrenkarten können integriert werden. Die 3D-Visualisierungen dienen zudem der Risikokommunikation und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Das Simulationsmodell ist als Vorsorgetool und nicht für die Nutzung in akuten Katastrophenfällen gedacht.

Fragen und Antworten zum HydroZwilling

Im Anschluss an den Vortrag wurden zahlreiche Fragen gestellt. Es wurde klargestellt, dass das Programm die gesamte Gemarkung einer Gemeinde abdeckt, inklusive aller Einzugsgebiete. Die Modellierung berücksichtigt Oberflächenparameter wie Landnutzung (ALKIS), Rauigkeit, Interzeption und Bodenverhältnisse. Standardmäßig wird von

gesättigtem Boden ausgegangen, dies kann jedoch für eigene Simulationen angepasst werden. Auch das DGM NRW ist im Grenzbereich integriert.

Schulungen für Studierende sind grundsätzlich möglich.

Auch die Freigabe der 3D-Daten für die Öffentlichkeit ist für 2026 geplant; zunächst werden die Kommunen freigeschaltet, was als „Stresstest“ für das System dient. Die Serverkapazität ist so ausgelegt, dass bis zu 50 Personen gleichzeitig arbeiten können; für Bürgeranfragen sind etwa 100 gleichzeitige Simulationen möglich. Bei Überschreitung der Kapazität greift ein Warteschlangenmechanismus.

Die Freischaltung für die Öffentlichkeit wird durch eine begleitende Veranstaltung bzw. Pressekonferenz kommuniziert. Das Modell wurde bereits mit Realdaten abgeglichen, weitere Echtzeit- und Messdaten können integriert werden. Es handelt sich weiterhin um ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt.

Wichtig ist, dass der HydroZwilling aktuell als Vorsorgeinstrument konzipiert ist und nicht für den akuten Einsatzfall gedacht ist. Änderungen an Gewässern können nach Übermittlung neuer Vermessungsdaten zeitnah eingepflegt werden; die Qualität des Modells hängt maßgeblich von der Datenverfügbarkeit ab. Für die Ahr-Region wurde empfohlen, einen regelmäßigen Datenliefer-Rhythmus zwischen Kreis und MKUEM (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz) abzustimmen, um die vielen laufenden Änderungen effizient zu integrieren.

Zeitplan: Ab dem 1. Dezember 2025 können Kommunen Zugänge beantragen. Ab Anfang 2026 werden Schulungen über die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz angeboten, ab 2026 auch für Ingenieurbüros. Die öffentliche Visualisierung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

3. Vortrag von Frau Larissa Wenzel, Referentin für Recht der Wasserwirtschaft (MKUEM): Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG) – Neuerungen für Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Im zweiten Vortrag erläuterte Larissa Wenzel die wesentlichen Neuerungen der LWG-Novelle. Anlass der Novelle sind die Empfehlungen der Enquete-Kommission zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt sowie die Notwendigkeit von Vollzugsvereinfachungen und Anpassungen an Bundesrecht und EU-Richtlinien.

Ein zentrales Element ist das Starkregenrisikomanagement: Das Land ist künftig verpflichtet, Sturzflutgefahrenkarten zu erstellen, zu veröffentlichen und regelmäßig zu prüfen bzw. zu aktualisieren. Für Kommunen bleibt dies freiwillig. Überschwemmungsgebiete werden durch Gesetz festgesetzt (HQ100 in Risikogebieten, Grundlage sind die Gefahrenkarten). Besondere Gefahrenbereiche werden dargestellt und vor der Verbindlicherklärung der Karten ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Die obere Wasserbehörde erhält ergänzende Ermächtigungen.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Gewässerrandstreifen: Die Festlegung erfolgt nun durch Gesetz, wobei die bisherige Abweichung von §38 WHG aufgehoben wird. Die Regelung geht über das Bundesrecht hinaus und gilt auch innerhalb bebauter Ortsteile, mit Ausnahme von Gewässern von untergeordneter Bedeutung. Zusätzlich werden Verbote für die Errichtung baulicher oder sonstiger Anlagen sowie für die zeitweise Lagerung abflussbehindernder oder fortschwimmender Gegenstände eingeführt. Es gibt eine Entschädigungsregelung für Bestimmungen durch Rechtsverordnung und ergänzende Ermächtigungen für die obere Wasserbehörde.

Im Bereich der Gewässerunterhaltung wird künftig stärker auf die Belange der Hochwasservorsorge Rücksicht genommen. Zudem wird die Möglichkeit zum Zusammenschluss zu Zweckverbänden klargestellt. Für Rückhaltemaßnahmen im Wald oder auf offener Flur wird eine Zulassungsfreiheit für naturnahe Ausbaumaßnahmen wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung eingeführt, verbunden mit einer Anzeigepflicht.

Zeitplan: Im vierten Quartal 2025 ist das parlamentarische Beratungsverfahren im Plenum und in den Ausschüssen vorgesehen, einschließlich Anhörung und Beratung im Umweltausschuss. Der Beschluss des Parlaments ist für Ende 2025 geplant (*Anmerkung: Der Beschluss wurde im Dezember 2025 angenommen*). Das Inkrafttreten des Gesetzes ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen, einzelne Ausnahmen (z. B. ÜSG-Regelung) treten ein Jahr später in Kraft.

Fragen und Antworten zur LWG-Novelle

In der Diskussion wurde klargestellt, dass der Gewässerrandstreifen ab dem Mittelwasserstand bemessen wird. Für die Gestaltung der Randstreifen ist eine Bepflanzung mit standortgerechten Pflanzen vorgesehen, weitere Detailvorgaben sind nicht festgelegt. Die Teilnehmenden begrüßten die neue Regelung als rechtliche Hilfestellung, wiesen jedoch darauf hin, dass im Vollzug ein Mehraufwand zu erwarten ist. Die neuen Rechtsgrundlagen erleichtern jedoch die Umsetzung in der Praxis.

4. Weitere Themen und Ausblick

Notfallrucksack für Katastrophenfälle: ab sofort kann bei der Kreisverwaltung ein beispielhaft gepackter Rucksack für Katastrophenfälle ausgeliehen werden, der grundlegende Dinge beinhaltet, die jeder und jede BürgerIn für den Katastrophenfall griffbereit gepackt haben sollte. Er beinhaltet beispielsweise wichtige Dokumente, Nahrung, Kleidung, Medikamente und Zubehör wie ein Satellitenradio. Kommunen können den Rucksack beispielsweise bei Veranstaltungen, Dorffesten, Tag der offenen Tür o.ä. ausstellen und somit für Bürgerinnen und Bürger veranschaulichen, was zu einer grundlegenden Eigenvorsorge dazugehört.

Bei Interesse gerne eine E-Mail an: Aufbau@kreis-ahrweiler.de oder presse@kreis-ahrweiler.de schicken.

5. Anlagen

- Präsentation „Der HydroZwilling Rheinland-Pfalz“ (PDF)
- Teilnehmendenliste

Protokoll:

Charlotte Burggraf

Kreisverwaltung Ahrweiler, Stabstelle HorAK